

Allgemeines:

Die Anlagennutzung umfasst die Reithalle, das Roundpen, die Reitplätze, das zur Verfügung gestellte Hindernismaterial auf dem Springplatz und in der Reithalle, das Casino, das Solarium sowie den Waschplatz.

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Gebühren:

Für die Nutzung der Anlage ist eine Gebühr zu entrichten. Die Höhe der Gebühren sind der Gebührenordnung festgelegt.

Nutzungszeiten:

Die Anlage kann grundsätzlich in der Zeit von 6:00 – 22:00 Uhr genutzt werden.

Feste Hallennutzungszeiten:

In den Wintermonaten werden feste Zeiten für Springreiten und Gelassenheitstraining, sowie für bevorrangigtes Longieren und Laufenlassen eingeplant. Sie werden in der Jutta!-App veröffentlicht.

Für etwaige Lehrgänge kann, nach Vorankündigung, die Halle gesperrt werden. Dies ist mit dem Vorstand abzustimmen.

Sicherheit:

Auf der gesamten Anlage ist das Rauchen strengstens untersagt.

Unterricht:

Grundsätzlich kann jeder Anlagennutzer von dem Trainer/der Trainerin seiner Wahl Unterricht erhalten. Ein neuer Trainer/eine neue Trainerin ist dem Vorstand anzuzeigen.

Die Unterrichtsstunden sind mindestens 24 Stunden vorher in der Jutta!-App einzutragen. Grundsätzlich sollte auf einem Platz oder in der Reithalle immer nur ein Unterricht stattfinden. Es genießt derjenige Vorrang, der zuerst in der Jutta!-App eingetragen ist.

Die anderen Reiter/Anlagennutzer werden gebeten auf die Trainierenden Rücksicht zu nehmen.

Hunde:

Auf der gesamten Anlage gilt ausnahmslose Leinenpflicht. Das Mitführen von Hunden auf dem Reitplatz sowie in der Halle ist untersagt. Hundekot ist zu entfernen.

Ordnung und Sauberkeit:

Pferdeäpfel sind von den Reitplätzen und den umgebenden Flächen zu entfernen.

Hufe sind in der Reithalle auszukratzen, der Vorplatz der Reithalle ist nach Verlassen der Reithalle zu fegen.

Waschbox und Putzplätze sind nach Benutzung gereinigt zu verlassen.

Pferde dürfen wegen Verstopfungsgefahr des Ausflusses nicht in der Waschbox geputzt werden.

Nutzung des Außenwaschplatzes für LKW und Anhänger:

Waschen von LKW & Pferdeanhänger ist gegen Gebühr gestattet. Es ist jeweils bei einem Vorstandsmitglied anzumelden. Das Reinigen ist nur mit Wasser erlaubt. Reinigungsmittel, Chemikalien etc. sind nicht gestattet.

Parkplätze:

Zum Parken steht der ausgewiesene Parkplatz des Vereins zur Verfügung. Der Parkplatz ist sauber zu hinterlassen.

Springplatz:

Nach dem Training auf dem Springplatz sind alle Stangen wieder in die Auflagen zu legen.

Sollte Trainingsmaterial beschädigt werden, so ist dies dem Vorstand mitzuteilen.

Longieren und Laufenlassen:

Das Longieren ist auf dem Roundpen erlaubt. Das Longieren ist im hinteren Drittel des Springplatzes erlaubt, sofern kein weiterer Reiter den Springplatz nutzt.

Longieren ist in der Reithalle zu festgelegten Zeiten gestattet. Es ist darauf zu achten, dass beim Longieren die gesamte Reithalle gleichmäßig belastet wird. Es darf nur longiert werden, wenn sich kein Reiter in der Reithalle befindet. Ein weiteres Pferd darf während des Longierens geführt werden. Kommt ein Reiter zu einem Longierenden dazu, ist das Longieren spätestens 10 Minuten nach Eintritt des Reiters zu beenden. Während dieser Zeit hat der Reiter sein Pferd zu führen

Longieren ist nur mit Trense, Kappzaum, Knotenhalfter oder Monty Roberts Halfter gestattet.

Außerhalb der bevorrangigten Zeiten ist ein Eintrag von Longieren in der Reithalle lediglich eine Information. Eine Buchung von Longieren außerhalb der bevorrangigten Zeiten ist nicht möglich.

Das Laufenlassen ist auf dem Roundpen gestattet. Es ist auf Reiter auf dem Dressurplatz Rücksicht zu nehmen. Das Laufenlassen in der Reithalle ist zu festgelegten Zeiten gestattet. Es darf immer nur ein Pferd laufen gelassen werden.

Löcher, die durch das Longieren oder Laufenlassen entstehen, sind mit dem Rechen direkt im Anschluss sorgfältig zu schließen.

Zusätzlich können sich nach dem Training (reiten, longieren) die Pferde auch wälzen, sofern kein weiteres Pferd in der Halle ist. Das Wälzen ist nicht im Zusammenhang mit Freilaufen außerhalb der dafür eingerichteten Zeit erlaubt.

Die festgelegten Zeiten bitte dem Aushang entnehmen. Saisonal bedingte Anpassungen werden bei Bedarf gesondert bekannt gegeben.

Führen von Pferden:

Das Führen von Pferden auf den Plätzen und in der Reithalle ist aus Sicherheitsgründen, sofern sich ein weiteres Pferd auf den Plätzen/Reithalle befindet, ausschließlich mit Trense, Kappzaum, Knotenhalfter oder Monty Roberts Halfter gestattet.

Solarium:

Die Nutzung von Solarium ist kostenpflichtig und erfolgt auf eigene Gefahr.

Grundsätzlich ist auf der Anlage ein reiterlich-kameradschaftliches Miteinander erwünscht. Es ist auf schwächere Reiter und junge Pferde besonders Rücksicht zu nehmen.